

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/0499/2017**

Datum: 10.05.2017

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle - Los Erd-, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten - Genehmigung eines Nachtrages**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	22.06.2017	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss genehmigt die Nachträge 4 (entspricht dem Nachtragsangebot 5) und 5 (entspricht dem Nachtragsangebot 6 - Mindermengen) für das Los Erd-, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten für die Baumaßnahme Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle in Eberswalde mit einem Gesamtwert in Höhe von 104.689,51 Euro zu.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Nachtragsvereinbarungen Nr. 4 und 5 (zu den Nachtragsangeboten Nr. 5 und 6)

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2017	Ertrag (Bund)	52.30	414000	177.707,00	
2017	Ertrag (Land)	52.30	414100	177.707,00	
2017	Aufwand	52.30	521100	533.121,00	104.689,51
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2017	Einzahlung (Bund)	52.30	614000	177.707,00	
2017	Einzahlung (Land)	52.30	614100	177.707,00	
2017	Auszahlung	52.30	721100	533.121,00	104.689,51
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Siehe Sachverhaltsdarstellung.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Beschluss Nr. H 105/22/16 (BV/0355/2016) vom 22.09.2016 hat der Hauptausschuss die Vergabe der Bauleistungen für das Los Erd-, Abbruch- und Entsorgungsleistungen im Wert von 278.904,51 € zugestimmt.

Im Zuge der Bauarbeiten wurden bereits zwei Nachtragsvereinbarungen über insgesamt 20.350,19 € geschlossen. Diese betrafen die notwendige Entsorgung Schlackesteinen und die Zerkleinerung von großen Fundamentblöcken. Beide Positionen sind trotz intensiver Baufelduntersuchungen im Vorfeld erst im Zuge des Baugeschehens bekannt geworden.

Nunmehr hat sich zusätzlich ergeben, dass die auszubauende und zu entsorgende Menge an hochbelastetem Boden (> Z2) größer ist als ursprünglich ermittelt und ausgeschrieben (Nachtrag 4 zu Nachtragsangebot 5). Im Gegensatz dazu geht es im Nachtrag Nr. 5 zu Nachtragsangebot Nr. 6 um Mindermengen. Insgesamt kommt es zu höheren Ausbau- und Entsorgungskosten entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Nachtrag Nr. 4	117.839,99 €
<u>Nachtrag Nr. 5</u>	<u>- 13.150,48 €</u>
Saldo	104.689,51 €

Die vollständige Entsorgung des hochbelasteten Bodens ist für jedwede Nachnutzung der Borsighalle und ihres Umfeldes zwingend erforderlich und angesichts der direkten Nähe zum Finowkanal aus Umweltgesichtspunkten angezeigt.

Die Finanzierung des ursprünglichen Auftrages erfolgt mit Fördermitteln für Denkmalpflege von Bund und Land für den Förderabschnitt 2015 sowie Eigenmitteln der Stadt.

Die nunmehr anfallenden Mehrkosten sollen in Abstimmung mit den Fördermittelgebern aus dem Förderabschnitt 2016 und Eigenmitteln der Stadt gedeckt werden. Formell muss dazu der Fördermittelbescheid für 2016 inhaltlich angepasst werden. Hierzu gab es bereits erste Gespräche mit dem BLDAM. Bis zum Vorliegen des geänderten Fördermittelbescheides erfolgt die (Vor-) Finanzierung zunächst aus Eigenmitteln der Stadt. Diese stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.